



Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

AVA25-02

Kurzen Trechow 26 a-c

Bauvorhaben

Teilsanierung Sanitär/ Elektro

Dorfstraße 26 a-c

18249 Bernitt OT Kurzen Trechow

-

Leistung (LV)

3

**FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür",
Badtüren**

Ausführungsbeginn (04.08.2025)

k.A.

Ausführungsende (30.01.2026)

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 19

Leistungsverzeichnis SBL aktuell (ohne Kurztext)



Planverfasser
HKS- Ing. Büro Ehlert
Mühlenstr. 9
18055 Rostock

Tel.: 0381-49 09 842
Fax: 0381-49 00 291



Leistungsverzeichnis

Projekt (AVA25-02)

Kurzen Trechow 26 a-c

Leistung (LV)

3 FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren

Bauvorhaben

**Teilsanierung Sanitär/ Elektro
Dorfstraße 26 a-c
18249 Bernitt OT Kurzen Trechow**

Bauherr

Amt Bützow Land

Am Markt 1
18246 Bützow

Telefon
Fax

Planverfasser / Ausschreibung

HKS- Ing. Büro Ehlert
Mühlenstr. 9
18055 Rostock

Telefon 0381-49 09 842
Fax 0381-49 00 291

Bauleitung

Telefon
Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

-

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/ Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft



3	LV	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren	
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
	Projektvorbemerkung		4
	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN		6
5	GEWERK	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren	15



3 LV FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren

Projektvorbemerkung

PROJEKTVORBEMERKUNGEN STRANGSANIERUNG

Im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen im Gewerk Elektrotechnik wird besonderer Wert auf eine enge Abstimmung und zuverlässige Zusammenarbeit während der gesamten Bauphase gelegt. Die anbietende Firma verpflichtet sich, während der gesamten Ausführungszeit eine durchgehende Erreichbarkeit sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere:

- die kurzfristige Verfügbarkeit eines Ansprechpartners für technische und organisatorische Belange,
- die schnelle Reaktionsfähigkeit bei Planungsänderungen, Abstimmungen mit anderen Gewerken und unvorhergesehenen Ereignissen auf der Baustelle,
- eine flexible und termingerechte Ausführung der Leistungen gemäß dem Bauzeitenplan,
- sowie eine regelmäßige Teilnahme an Baubesprechungen und Koordinierungsterminen.

Es wird beabsichtigt, am Mehrfamilienhaus Dorfstrasse 26 a-c in 18249 Bernitt OT Kurzen Trechow umfangreiche Instandsetzung- und Sanierungsarbeiten in den Gewerken Heizung, Sanitär und Elektro sowie den Ausbaugewerken für die Badsanierung durchzuführen. Das gesamte BV verfügt über 21 Wohnungseinheiten..

Es sind Sanierungen der sanitären Ver- und Entsorgungsleitungen, der Tausch aller Einrichtungsgegenstände und eine neue Verfließung in den Bädern sowie der Kellerverteilungen vorgesehen. Die Bad und Küchenheizkörper werden einschließlich des Steigestrangs getauscht. Zusätzlich werden alle Heizkörper der 6 Leerwohnungen gewechselt.

Weiterhin werden die Zählerplätze zentral in einen Kellerraum verlegt. In den Wohnungen werden die Unterverteilungen erneuert. Die Elektroinstallation im Bad und an der Küchenwand zum Bad werden erneuert.

Alle Badtüren werden getauscht. Die Türen der Kellergänge zu den Treppenräumen werden durch Brandschutztüren ersetzt. Der Bauablauf zum Tausch der Türen in den bewohnten Wohnungen orientiert sich am Baufortschritt Bad/Fliese.

Das vorbenannte Objekt besteht aus vier oberirdischen Geschossen und drei Treppenaufgängen. Es ist vollständig unterkellert. Das Gebäude wurde in Massivbauweise errichtet und beinhaltet 2- und 3-Zimmer-Wohnungen, bestehend aus Bad, Küche, Flur sowie Wohn-/ Schlafräum bzw. Kinderzimmer. Die Wohneinheiten sind pro Haus über notwendige Treppenhäuser erreichbar, EG- 2.OG als 2-Spänner und DG als 1-Spänner ausgebildet.

Der Bauablauf für die Stranginstallation, d.h. der strangweise Ablauf ist zwingend vorgegeben. Maßgebend sind hier die Anwesenheiten der Mieter. Für einen zügigen und reibungslosen Bauablauf sind mind. 4 Wochen vor Baubeginn in den Wohnungen die entsprechenden Mieter im Rahmen einer Bestandsbegehung durch den AN zu kontaktieren. Für die Begehung ist die Anwesenheit des Bauherren / Planungsbüro sowie des AN inkl. Subunternehmer Gewerk FLIESE erforderlich. Es werden vorab alle Wohnungen örtlich begangen. Notwendige Kosten hierfür sind in die EP mit einzukalkulieren bzw. werden nicht gesondert vergütet. Die Ankündigung



Leistungsverzeichnis

Kurzen Trechow 26 a-c (AVA25-02)

3 LV FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren

Projektvorbemerkung

bzw. Niederschriften sind dem Bauherren bzw. der Bauleitung in Kopie zu übergeben.

Der strangweise Bauablauf wird dem AN auf der Bauanlaufberatung / Einweisungsberatung übergeben.

Der Umfang der geplanten Arbeiten findet jeweils in einer **bewohnten** Wohnung, (hauptsächlich in Bad, Küche und Flur)statt

Bei unplanmäßigen Ausfall eines Stranges durch Nichtzugänglichkeit einer Wohnung werden dem Auftragnehmer nur die Ausfallzeiten für den ersten Tag vergütet (mit angegebenen Stundenverrechnungssatz bei Sonstigen Leistungen). Diese Regelung bedarf in jedem Fall der Zustimmung durch den Bauherren. Es sind in jedem Fall bei Nichtzugänglichkeit und vor Abbruch der Arbeiten umgehend der Bauherr sowie die Bauleitung zu informieren! Um dem Strangausfall vorzubeugen, ist durch eine rechtzeitige, nochmalige bzw. vorherige Ankündigung für den Beginn der Arbeiten in den Wohnungen, durch den AN eigenständig zu sorgen (Zettel an Tür bzw. telefonische Kontaktaufnahme).

Ein abweichender Beginn für einen Strang auf Grund von Feiertagen wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Zeitraum für die täglichen Arbeiten ist auf 7.00-16:30 Uhr festgelegt. Ausnahmen sind mindestens eine Woche vorher anzuzeigen. Zum jeweiligen Arbeitsende des Tages ist in der Wohnung die Möglichkeit zur Benutzung des WCs und eine prov. Kaltwasserzapfstelle sicherzustellen (siehe Leistungsverzeichnis). Tagsüber dient der bereitgestellte Sanitärcontainer als WC und Duschmöglichkeit für die Mieter (siehe Leistungsverzeichnis)

Bei Feiertagen und zum Wochenende ist ein für den Mieter zumutbarer Bautenstand herzustellen. Zum Arbeitsende eines jeden Tages der Strangsanierung ist eine Zapfstelle Kaltwasser und die WC-Benutzung innerhalb der Wohnung sicherzustellen. Alle hieraus ergebenden Leistungen sind in die Leistungspositionen des nachfolgenden Leistungsverzeichnisses einzurechnen. Bei Wasser- bzw. Stromabschaltungen zwecks Umkleearbeiten sind die betreffenden Mieter direkt zu informieren und die Zeiten so gering wie möglich zu halten.

Das Treppenhaus ist vor unnötiger Verschmutzung zu sichern, zum Feierabend eines jeden Tages ist es besenrein zu verlassen. Abweichend hiervon ist das Treppenhaus am Freitag und am Ende der jeweiligen Strangsanierung nass zu reinigen (in den Allgemeinkosten / Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen).

Bauseitig sind eine Bauendreinigung aller Sanierungsbereiche (Dachboden, Kellerräume, Treppenräume, Bad/Küche/Flur in den jeweiligen Wohnungen) sowie **eine** Zwischenreinigung der Treppenräume vorgesehen.

Das Rauchen im gesamten Wohngebäude ist untersagt. Zigarettenkippen vor dem Haus sind zu sammeln und ordnungsgerecht zu entsorgen.



3 LV FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Bادتüren

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen im Gewerk Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik wird besonderer Wert auf eine enge Abstimmung und zuverlässige Zusammenarbeit während der gesamten Bauphase gelegt. Die anbietende Firma verpflichtet sich, während der gesamten Ausführungszeit eine durchgehende Erreichbarkeit sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere:

- die kurzfristige Verfügbarkeit eines Ansprechpartners für technische und organisatorische Belange,
- die schnelle Reaktionsfähigkeit bei Planungsänderungen, Abstimmungen mit anderen Gewerken und unvorhergesehenen Ereignissen auf der Baustelle,
- eine flexible und termingerechte Ausführung der Leistungen gemäß dem Bauzeitenplan,
- sowie eine regelmäßige Teilnahme an Baubesprechungen und Koordinierungsterminen.

Die Einhaltung dieser Anforderungen ist wesentlicher Bestandteil des Auftrags. Verzögerungen, die durch mangelnde Kommunikation oder unzureichende Reaktionsfähigkeit verursacht werden, gehen zu Lasten der ausführenden Firma.

Die Vorbemerkungen des Bauherrn gelten vorrangig und uneingeschränkt auch dann, wenn nachfolgend anders genannt. Maßgebend für die Ausführung der Arbeiten sind die Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis (LV) in der vorliegenden Reihenfolge, die VOB/B und C, neueste Fassung einschließlich aller Ergänzungen sowie die technischen Ausführungsbestimmungen und Vorschriften der örtlichen Behörden und Ver- und Entsorgungsunternehmen.

Wenn nicht gesondert in den Leistungspositionen beschrieben („nur liefern“, „nur montieren“), besteht eine Leistung aus Lieferung und fachgerechter Verarbeitung bzw. Einbau der in den Positionen beschriebenen Materialien und/oder der Lieferung und Montage von Einbauteilen und/oder der Lieferung, Montage und dem betriebsfertigen Anschluss aller Geräte, inkl. aller notwendigen Zubehörteile (wie Befestigungsmittel etc.), inkl. Abfallentsorgung (Restmaterial, Verpackung etc.).

Ausführungsunterlagen

Die vom Fachplaner erstellten Ausführungspläne einschl. Schaltbilder, Schemata sowie die erstellten Berechnungsunterlagen werden dem Auftragnehmer (AN) für die Ausführung zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen stellen nicht unbedingt in vollem Umfang Ausführungsunterlagen gemäß VOB dar. So ist die Erstellung von Montagezeichnungen bzw. Werksplanungen mindestens im Maßstab 1:50 Sache des AN. Alle Montageunterlagen sowie Pläne, die durch den AN erstellt werden, sind dem Fachplaner zweifach, rechtzeitig vor Ausführung der Arbeiten (mindestens zwei Wochen) vorzulegen. Montageunterlagen, nach denen auf der Baustelle gearbeitet wird, müssen grundsätzlich den Freigabevermerk des Fachplaners enthalten. Die vom Fachplaner erstellten Ausführungsunterlagen können als Montageunterlagen verwendet werden, wenn der Fachplaner diesem ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Vorgeschriebene Ausführung



3 LV FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Bادتüren

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Hat der AN gegen eine vorgeschriebene Ausführungsart berechnete Bedenken, ist er verpflichtet, umgehend dem Fachplaner schriftliche Mitteilung und Gegenvorschläge zu machen. Äußert der AN keine Bedenken, übernimmt er für die vorgeschriebene Ausführung der Arbeit und für die Beschaffenheit der Baustoffe dem Bauherrn gegenüber die volle Garantie. Das für das Gewerk vorgeschriebene Material ist genau nach den Herstellervorschriften und den vereinbarten Normen zu verarbeiten. Die Bedienung muss gut zugänglich sein.

Die ausgeschriebenen Massen- bzw. Mengenangaben im Leistungsverzeichnis sind gewissenhaft und zur Durchführung der Baumaßnahme planerisch ermittelt worden, aber sind für die Bestellung nicht verbindlich. Vor der Angebotsabgabe sind die Mengen zu prüfen, festgestellte Abweichungen sind dem Planungsbüro schriftlich mitzuteilen bzw. zu klären. Einsprüche nach Angebotseröffnung gegen Minder- oder Mehrleistungen berechnen nicht zur Abänderung der Einheitspreise.

Baustoffe und Bauteile

Es dürfen nur Baustoffe und Bauteile erster Wahl eingebaut werden. Sie müssen genormt, geprüft und für den vorgesehenen Einsatzzweck zugelassen sein. Zum Nachweis der Eignung eines Produktes für den ausgeschriebenen Zweck sind alle erforderlichen Zertifikate (Zulassungen, Prüfzeugnisse, Bauartgenehmigungen u.ä.) vom AN rechtzeitig vor dem Einbau kostenlos beizubringen.

Alternativen müssen grundsätzlich mit der Bauherrschaft, der Bauleitung, dem Fachingenieur und der zuständigen Behörde abgestimmt werden.

Örtliche Verhältnisse

Der AN hat sich über die örtlichen Verhältnisse sowie Ortssatzungen der Baumaßnahme zu informieren und eventuell daraus resultierende Mehrkosten im Angebot zu berücksichtigen. Nachforderungen aus Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse werden nicht anerkannt. Eventuell notwendige Termine zur Begehung sind mit der Bauleitung / mit dem Planungsbüro im Vorfeld rechtzeitig abzustimmen.

Verkehrssicherungspflicht

Dem AN obliegt die Verkehrssicherungspflicht im Sinne der Landesbauordnung. Er hat für die Einhaltung der Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft und deren Aushang in den Aufenthaltsräumen des Betriebspersonals Sorge zu tragen.

Vollständigkeit des Angebotes

Die Angebote sind in digitaler Form zu erstellen. Unvollständige Angebote sowie Angebote mit Vorbehalten ohne Gegenvorschläge können aus dem Wettbewerb ausscheiden. Die Bieterlücken sind vom Bieter zwingend einzutragen. Bei Nichtbeachtung kann der Bieter von der Bewertung ausgeschlossen werden. Werden bei vorgegebenen Fabrikaten keine Alternativen angeboten, gilt das ausgeschriebene Leitfabrikat als angeboten.

Koordination/Stemmarbeiten



3 LV FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Alle Arbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit den anderen am Bau ausführenden Firmen durchzuführen. Vor Montagebeginn ist zwischen allen Installationsfirmen (H-L-S-E) eine Aufteilung und Absprache der gem. Zeichnung zur Verfügung stehenden Leitungswege und Installationsschächte vorzunehmen. Bei Nichtbeachtung gehen die erforderlichen Änderungsarbeiten zu Lasten der jeweiligen Ausführungsfirma. Die Schall- und Brandschutzverordnungen sind zu beachten! Alle Maßangaben in der Zeichnung, sowie die Mengen der Ausschreibung sind am Bau bzw. vor Ort zu prüfen. Es sind die technischen Erläuterungen der Ausschreibung, Detailzeichnungen und Absprachen bzw. Protokolle der Bauleitung & -beratungen zu berücksichtigen! Alle in der Zeichnung dargestellten Symbole besitzen keinen Anspruch auf maßstäbliche Genauigkeit. Bad- und Küchendetails sind zu beachten. Zeichnungen sind nur in Verbindung mit dem aktuellsten Architektenplan gültig. Der Änderungsindex ist zu beachten.

Schlitz- und Durchbrüche

Sofort nach Auftragserteilung hat der AN Schlitz- und Durchbruchpläne anzufertigen oder vorhandene zu überprüfen bzw. die Überwachung der Ausführung derselben vorzunehmen. Kleinere Nachstemmarbeiten an bauseits erstellten Schlitz- und Durchbrüchen sind Sache des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Es sind die gem. DIN 1053-1, Tabelle 10 ohne Nachweis zulässigen Schlitz- und Aussparungen in tragenden Wänden zwingen zu beachten.

Sonstige anfallende Stemmarbeiten sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen, um den statisch relevanten Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Reinigung / Druckprobe / Mess- und Prüfprotokolle

Vor Inbetriebnahme sind alle Rohrleitungen und Anlagenteile zu reinigen bzw. gründlich zu spülen. Eingebaute Schmutzfänger und Filter sind zu reinigen. Die Rohrleitungen sind einer Druckprobe entsprechend den einschlägigen örtlichen Vorschriften zu unterziehen. Für die Reinigung und die Druckprobe ist seitens des AN ein Protokoll zu erstellen, welches der Bauleitung unaufgefordert rechtzeitig und dem Bauablauf entsprechend (z.B. vor Estrichverlegung) vorzulegen ist. Druckprobe und Kontrolle des Rohrnetzes sowie Beseitigung von Leckagen auch in Teilbereichen gehören zum Leistungsumfang. Elektrotechnische Anlagen sind zu prüfen und die zu erstellenden Mess- und Prüfprotokolle sind zu übergeben.

Schallschutz / Brandschutz

Sämtliche Rohrleitungen, Armaturen und Aggregate sind körperschallgedämmt zu installieren. Der AN hat bei Gefahr von über das übliche Maß hinausgehender Schallbeeinflussung der Arbeitsräume die Bauleitung schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Die Forderungen der Arbeitsstättenverordnung, der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) und die entsprechende VDI-Richtlinie sind einzuhalten. Die Maßnahmen des Baulichen Brandschutz, insbesondere die MLAR und die DIN 4102 sind zu



3 LV FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

beachten.

Behördenabnahme

Abnahmen der vom AN ausgeführten Leistungen durch Behörden, TÜV oder sonstige Institutionen sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Bauherrn vom AN selbst zu veranlassen. Diese Kosten hierfür sind mit dem Auftragsumfang abgegolten, es sei denn, im LV wird ausdrücklich etwas anderes beschrieben. Behördenabnahmen sind der Bauleitung unaufgefordert drei Tage vorher mitzuteilen und müssen im Beisein der Bauleitung durchgeführt werden.

Inbetriebnahme

Die fertige Leistung ist mit einer erfolgreichen betriebsmäßigen Prüfung (Funktionsprüfung) der Anlage abzuschließen. Hierbei umfasst die Anlage alle im LV beschriebenen Leistungen. Der AN hat ferner das Bedienungspersonal des AG bzw. den Mieter in der Bedienung der Anlage zu unterweisen. Hierüber ist ein Protokoll zu erstellen und zu übergeben.

Nebenleistungen

Für Nebenleistungen gilt die VOB, Teil C. Zur vertraglichen Leistung gehören auch nachfolgende Leistungen. Die hierfür erforderlichen Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern nicht besondere Positionen im LV vorhanden sind.

- Montageunterlagen, Bestandszeichnungen, Bedienungs- und Wartungsanweisung
- Mengenangabe für bauseits auszuführende Fertiganstriche
- Erstellen der Antragsunterlagen für behördliche Abnahmen
- Gebühren für behördliche und/oder TÜV - Abnahmen
- Kosten der Vervielfältigung des korrigierten Angebotes
- Vorhalten, Aufbau und Abbau von Gerüsten mit Arbeitsbühnen Höhe gemäß der jeweils gültigen VOB Teil C.
- Mitwirken bei Inbetriebnahme der Nebengewerke, soweit davon die Leistung des AN berührt wird
- Betreiben der Anlage zum Zwecke der Einregulierung der Anlagen anderer Gewerke
- Nachstemmen von Durchbrüchen im Mauerwerk oder Beton
- Lieferung der für die Inbetriebnahme und den Probetrieb notwendigen Stoffe
- Prüfung der fertigen Anlage vor Inbetriebnahme auf Betriebsfähigkeit sowie Prüfung nach den allgemeinen und speziellen gültigen Bestimmungen
- Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme
- Teilnahme eines kompetenten, Vertreters der Firma mit ausreichenden Deutschkenntnissen an den regelmäßigen Bauberatungen

Diese Leistungen werden nicht separat ausgeschrieben und vergütet. Die Kosten hierfür sind im Gemeinkostensatz zu der Maßnahme zu kalkulieren.

- Die Einrichtung von Baustrom- und Bauwasseranschlüssen wird gesondert vergütet
(siehe Leistungsverzeichnis).



3 LV FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

- Die Kosten für Baustrom und Bauwasser werden vom Bauherrn/BlmA übernommen.

Sie sind nicht in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Abnahmen

Die abnahmepflichtigen Anlagenteile sind vom AN so vorzubereiten, dass eine behördliche Abnahme gegebenenfalls von einem unabhängigen Sachverständigen erfolgen kann. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des AN. Nach Beendigung der Montagearbeiten, jedoch vor Verschließen von Wänden oder Abdeckungen, werden die Leistungen zusammen mit einem Beauftragten des Bauherren aufgemessen. Die Abnahme erfolgt im Beisein des AG oder seines Vertreters. Sie ist von der ausführenden Firma anzumelden und kann nur erfolgen, wenn einwandfreie gültige Revisionsunterlagen und Bedienungsanweisungen vorliegen und die Anlage fachgerecht und vollständig ausgeführt, eingestellt und einreguliert sowie mit Bezeichnungsschildern versehen in Betrieb genommen wird. Über die Abnahme ist ein Protokoll anzufertigen, etwaige Mängel sind hierin aufzunehmen und innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Bei schwerwiegenden Mängeln wird die Abnahme bis zur Beseitigung verweigert. Die Abnahme ist dann neu anzumelden. Ist trotz schriftlicher Meldung der Abnahmebereitschaft die Anlage nicht in einem einwandfreien technischen Zustand und somit eine neue Kontrolle und Überprüfung notwendig, so können die hierdurch entstehenden Kosten von der Schlussrechnung der ausführenden Firma abgesetzt werden.

Dokumentation

Zum Nachweis der Eignung eines Produktes für den ausgeschriebenen Zweck sind alle erforderlichen Zertifikate (Zulassungen, Prüfzeugnisse, Bauartgenehmigungen u. ä.) vom AN beizubringen.

Die fachgerechte Ausführung der Leistungen ist mittels Herstellerbescheinigung (Fachunternehmererklärung) und Übereinstimmungserklärung (Errichtererklärung) zu bestätigen.

Zum Nachweis der Ungefährlichkeit verwendeter chemischer Produkte sind die Sicherheitsdatenblätter vorzulegen.

Protokolle von Sachverständigenabnahmen bzw.

Inbetriebnahmescheinigungen sind der Dokumentation beizulegen.

Zeichnungen (dwg und pdf), techn. Unterlagen für alle eingebauten Bauteile, Protokolle Druckprüfungen, Spülprotokolle u.ä.

Die Dokumentation ist in 2-facher Ausfertigung in Papierform und 2-fach digital rechtzeitig vor der Abnahme zu übergeben. Die Aufwendungen sind in die EP mit einzukalkulieren.

Vorschriften und Richtlinien

Für die Ausführung der Leistungen gelten die einschlägigen DIN-Vorschriften, VDI- und VDE- Richtlinien sowie Gesetze, Ministerialbestimmungen, Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien überörtlicher und örtlicher Stellen, die Unfallverhütungsvorschriften, Forderungen der Bauaufsichtsbehörde, die Bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und Bedingungen des TÜV.

Lärmschutz



3 LV FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Bei den Bauarbeiten, insbesondere beim Betrieb von Kompressoren und Rammarbeiten dürfen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm nicht überschritten werden. Zwangsweise lärmintensivere Arbeiten sind mit der Bauleitung zu koordinieren.

Bedienung und Wartung

Sämtliche Anlagenteile sowie Schalt-, Schutz-, Steuer- und Anzeigergeräte sind dauerhaft beschriftet oder beschildert. Sie kennzeichnen eindeutig Anlage, Gerät, Leistung, Funktion und Stellungen von Stellgliedern. Die Rohrleitungen erhalten Bezeichnungsschilder und Farbkennzeichnung. Kontroll- und Steuergeräte, wie z.B. Thermometer, Thermostate, Druckanzeiger usw., erhalten Markierungen, die den normalen und abnormalen Bereich kennzeichnen. Die Sollwerte werden durch Beschilderung deutlich gemacht. Das Vorhandensein von Reserveeinrichtungen und deren Bezeichnung sowie Frostschutzmaßnahmen werden durch Hinweis- und Bezeichnungsschilder eindeutig gekennzeichnet.

Nachauftragnehmer

Die Arbeiten sind im eigenen Betrieb auszuführen. Leistungen, die auf die der Bieter nicht eingerichtet ist, können als Nachunternehmerleistungen angeboten werden. Vom Bieter ist mit dem Angebot eine Liste aller Nachauftragnehmer einzureichen. Für Nachunternehmer sind die gleichen Eignungsnachweise zu erbringen wie für die Hauptunternehmer (Referenzen gemäß Vorgabe der Vergabestelle). Der AG behält sich vor, Nachauftragnehmer abzulehnen.

Bauabfälle und Baureinigung

Es werden keine zentralen Schuttcontainer gestellt. Der AN ist selbst für die fachgerechte Schuttentsorgung verantwortlich. Der AN ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sich das Bauvorhaben durch tägliches Säubern und Aufräumen, immer in einem ordentlichen Zustand befindet. Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergleichen sind vom AN kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten. Auf Verlangen sind der Bauleitung ordnungsgemäße Entsorgungsnachweise vorzulegen. Eventuell erforderliche Containerstellplätze müssen vorher mit der Bauleitung abgestimmt werden. Für die Baureinigung ist jeder AN selbst verantwortlich. Kommt ein AN seiner Pflicht nicht nach, wird auf Anordnung der Bauleitung - in Abstimmung mit dem AG - die Baustelle zu Lasten des oder der AN gereinigt. Die Kostenumlage erfolgt dann nach Ermessen des AG.

Sonstiges / Bauablauf

Auf Verlangen der Bauleitung ist vor Inbetriebnahme die Einhaltung der Bauauflagen durch den TÜV bzw. der zuständigen Behörde nachzuweisen. Eine besondere Vergütung erfolgt hierfür nicht. Ferner sind seitens des AN nachstehende Bescheinigungen der Bauleitung einzureichen:

- dass sämtliche Anlagen funktionstüchtig sind
- die fachgerechte Montage durchgeführt ist



3 LV FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

- die vorgeschriebenen Messwerte erreicht sind
- alle Anlagen den gültigen Vorschriften und Bestimmungen entsprechend ausgeführt sind
- sämtliche Bestandszeichnungen bzw. Revisionspläne mit der tatsächlichen Ausführung übereinstimmen
- Verwendbarkeitsnachweise und Übereinstimmungserklärungen von prüf- bzw. zulassungspflichtigen Bauprodukten und Bauarten

Des Weiteren hat der Auftragnehmer auf Anforderung des Bauherrn / Auftraggebers oder der Bauleitung geforderte Materialien, Produkte, Ein- bzw. Anbauteile kostenlos für eine Bemusterung zur Verfügung zu stellen (siehe Positionsbeschreibung). Muster sind rechtzeitig zu bestellen und Bauherrn vorzulegen.

Auf Forderung der Bauleitung sind Arbeiten bereichsweise in separaten Abschnitten und zeitlich differenziert durchzuführen. Gelegentlich erforderlich werdende Unterbrechungen der Arbeiten bzw. zeitlich begrenzte Unterbrechungen bestimmter Arbeiten berechtigen nicht zu nachträglichen Mehrforderungen.

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, den bauleitenden (der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig) Obermonteur während der gesamten Ausführungszeit auf der Baustelle zu belassen. Die Person ist vor Beginn der Montagearbeiten dem Auftraggeber/Bauherren bzw. der Bauleitung schriftlich zu benennen und muss dem Auftraggeber für Auskünfte und Entgegennahme von Anweisungen während der gesamten Bauphase zur Verfügung stehen. Das Auswechseln ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Bauleitung gestattet.

Die Zufahrten und Anliegerstraßen sind während der Bauzeit zu schützen und ggf. zu reinigen. Restmaterialien und Abfallstoffe sind umgehend, spätestens zum Wochenende zu berräumen.

Es sind selbstständig die notwendigen Genehmigungen hinsichtlich Ausschilderungen, Verkehrseinschränkungen usw. zu beantragen.

Bei Feiertagen und zum Wochenende ist ein ordnungsgemäßer Bautenstand herzustellen. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen der Baustelleneinrichtung wie Materiallager sind vor Fremdzugriff zu schützen. Es sind zwingend die Baustelleneinrichtungsvorgaben zu beachten.

Das Führen eines Bautagebuches gehört zum Leistungsumfang.

Zusätzliche Leistungen und Leistungen zum Nachweis

Zusätzliche Leistungen sind durch den AN grundsätzlich vor der Erbringung mit dem Auftraggeber/Bauherren oder der zuständigen Bauleitung abzustimmen. Nicht von der Bauleitung bestätigte, aber bereits erbrachte zusätzliche Leistungen, werden nicht vergütet. Leistungen zum Nachweis auf Stundenbasis werden nur bei vorheriger schriftlicher Anzeige durch den AN, und darauffolgender Bestätigung durch die Bauleitung oder den Bauherren, vergütet.



3 LV FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Bادتüren

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Entsprechende Nachweise (Stundenlohnzettel, Regie- oder Rapportberichte) zur Abrechnung sind zur Bestätigung zeitnah vorzulegen, max. 7 Tage nach Ausführung der Arbeiten.

Rechnungen

Entsprechend des Erfüllungsfortschrittes (Baufortschritt) werden Abschlagszahlungen gemäß Bauvertrag geleistet. Sicherheitseinbehalte oder Fertigstellungsgarantien werden gemäß den Vertragsbedingungen des Bauherrn / Auftraggebers prozentual abgezogen.

Die gestellten Rechnungen müssen prüfbar sein, d.h. sie sind übersichtlich aufzustellen und die Reihenfolge der vergebenen Positionsnummern ist einzuhalten. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Zeichnungen, Mengenberechnungen sowie andere Belege sind unaufgefordert beizufügen. Die Vergütung wird nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlichen ausgeführten Leistungen berechnet. Eine Berücksichtigung von Minder- oder Mehrkosten bei Abweichung des Mengenaufsatzes ist ausgeschlossen. Die Abrechnung erfolgt nach geprüften Aufmaßen. Die Prüfung der Aufmaße ist so rechtzeitig zu beantragen, dass eine Prüfung vor Über- bzw. Nachfolgebaumaßnahmen (z.B. Schließen von Vor- oder Bauwerkswänden, Verputzen von Leitungsanlagen, Gießen von Estrich usw.) möglich ist.

Die Rechnungen sind adressiert an den Auftraggeber (in Kopie an das Planungsbüro) zur Prüfung zu senden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Auftraggebers. Alle Geldforderungen des Auftragnehmers werden bargeldlos abzüglich der vertraglich vereinbarten Sicherheitsleistungen oder Gemeinkosten durch Überweisungen getätigt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift UVV Bauarbeiten (BGV C 22, alt VBG 37) sind einzuhalten. Der Auftragnehmer hat alle Mitarbeiter und Mitarbeiter von Nachunternehmern nachweispflichtig einzuweisen, zu belehren und die Nachweise auf Verlangen des Auftraggebers oder seines Beauftragten vorzulegen. Hinsichtlich der Koordination zwischen Bauarbeiten verschiedener Auftragnehmer ist der SIGE-Plan maßgebend. Der SIGE-Koordinator ist in den Belangen der Einhaltung weisungsberechtigt. Sofern im Leistungsverzeichnis Leistungen zur Baustellensicherung nicht gesondert ausgewiesen sind, sind diese in der Baustelleneinrichtung zu kalkulieren. Für die Baustellenunterkunft (Pausenaufenthalt) ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Für die Beachtung und Einhaltung der entsprechenden Vorschriften ist ausschließlich der AN zuständig und verantwortlich.

Geräteaufstellung / Installationsarbeiten auf dem Dach

Alle für den Betrieb auf Dachflächen / Vordächern o.ä. vorgesehenen Geräte sind incl. Transport bis zum Aufstellungs- bzw. Betriebsort zu kalkulieren. Kosten für eventuelle Kranleistungen sind in die EP mit einzukalkulieren und werden nicht extra vergütet bzw. sind mit dem EP abgegolten.



3	LV	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren
---	----	--

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Für alle Montagearbeiten auf dem Dach sind die branchenspezifischen Unfallverhütungs-vorschriften selbstständig zu beachten. Das Risiko bei Durchführung von Arbeiten trotz widriger Witterungseinflüsse trägt der AN zu vollen Lasten.

Schutz der Ausführungsleistungen

Der Auftragnehmer hat die von ihm ausgeführten Leistungen und die ihm für die Ausführungen übergebenen Gegenstände bis zur Abnahme vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Des Weiteren hat er sie vor Winterschäden und Grund- bzw. Regenwasser zu schützen, ferner von Schnee und Eis zu beseitigen.

Die Kosten hierfür sind in die EP mit einzukalkulieren und werden nicht extra vergütet bzw. sind mit dem EP abgegolten.



Leistungsverzeichnis

Leistung (GEWERK)

5

**FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür",
Badtüren**

**Leistungsverzeichnis**

Kurzen Trechow 26 a-c (AVA25-02)

3	LV	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren		
5	GEWERK	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
5.10	Abtrennung Keller mittels Holztrennwand einschl. Tür abschließbar herstellen. Abtrennung eines Kellers mittels Trennwand aus Holz. Länge: ca. 3,0m Höhe: ca. 2,2m Tiefe: ca. 0,1m einschl. Tür abschließbar Höhe: ca. 2,0m Breite: ca. 0,95m einschl. Beschläge, Schaniere, Rahmenkonstruktion, Befestigung und Zubehör	1 St	EP	GP
5.20	Funktionstü (Feuerschutztür) einschl. Blockrahmen, Türblatt, Obertürschließer Feuerschutz: T30 nach DIN 4102-5 / AbZ Z-6.20-2095 Rauchschutz: RS1 nach DIN 18095 Klimaklasse: KL2 (Prüfklima b nach DIN EN 1121) (Aufbemusterung KL3 möglich) Türblatt: FS 30-1-LA RD, Feuerschutztür T30 nach DIN 4102-5, Kartonverpackt Beanspruchungsgruppe: Klasse S (RAL MEB-S) TB-Maße stumpf (bxh): 834 - 1209 x 1722 - 2222 Kürzbarkeit: 20mm Dicke: ca. 45,0mm Flächengewicht: ca. 36,0 kg/m² (je nach Variante und Lichtausschnitt) Innenlage: Spanplatte FPY Rahmen: Massivholzrahmen mit Stabilisator und 3-seitigem Brandschutzstreifen Absperrung: HDF- Platte Falz: stumpf Kantenprofil: [] Stumpf EC [] Premiumkante PK2 (Oberblende 3-seitig PK2, Unterkante Dünnkante) Bodendichtung: absenkbare Bodendichtung Schloss: FS-Schloss mit PZ-Stanzung (9/65/72) Bänder: Anschraubband mit 160mm Bandlänge, matt vernickelt Drückergarnitur: nach DIN 18273, Kunststoff schwarz, U-Form, lose beigelegt Türschließer: [] Türschließer mit Scherengestänge [] Türschließer mit Gleitschiene Kennzeichnung: gemäß Zulassung, Typenschild im Falz auf der Bandseite Zarge: Blockrahmen mit Oberblende ohne Kämpfer mit Querstück für 1-flügelige Türen Abmessungen: Gesamthöhe bis ca. 2700 mm			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:



Leistungsverzeichnis

Kurzen Trechow 26 a-c (AVA25-02)

3	LV	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren		
5	GEWERK	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	(Sondervarianten bis Baurichtmaß 3000 mm laut Zulassung) Material: Blockrahmen aus Massivholz, Querschnitt 65 x 75 Schließblech: Flachschießblech aus Edelstahl Bandaufnahme: Aufnahmeelement für Objektbänder, 3D-Verstellung Hinweis Türschließer: Innentürschließer immer mit zweiter Dichtungsebene im Zargenquerstück! Dichtung: eingezogenes akustisches Dichtungsprofil Kantenform: Rund RU Wandstärke: >=100 (Zulassung beachten) Einbau einschl. Anpassungsarbeiten Betonboden und umfassendem Mauerwerk. Abmessungen: ca. 0,95mx1,86m Genaues Maß ist vor Ort zu nehmen!			
		9 St	EP	GP
5.30	Abtrennung Keller mittels Holztrennwand einschl. Tür abschließbar herstellen. Abtrennung eines Kellers mittels Trennwand aus Holz. Länge: ca. 3,0m Höhe: ca. 2,2m Tiefe: ca. 0,1m einschl. Tür abschließbar Höhe: ca. 2,0m Breite: ca. 0,95m einschl. Beschläge, Scharniere, Rahmenkonstruktion, Befestigung und Zubehör			
		1 St	EP	GP
5.40	Abbruch Innentür, Holz, ca. 0,65/ 2,00 m Abbruch vorhandener Innentüren aus Holzwerkstoffen inkl. Holzumfassungszarge inkl. Abtransport und fachgerechter Entsorgung Größe B/H:			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:



Leistungsverzeichnis

Kurzen Trechow 26 a-c (AVA25-02)

3	LV	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren		
5	GEWERK	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	ca. 0,65/ 2,00 m			
	Ort: Badezimmertür			
		21 St	EP	GP
5.50	desgleichen wie zuvor jedoch ca. 0,95m x 1,86 m im Treppenraum Keller			
		9 St	EP	GP
5.60	Badtür, neu			
	Innentür mit Holzumfassungszarge, linksdrehend, nach DIN 68706 liefern und fachgerecht einbauen. Horizontale und vertikale Anschlüsse an Trockenbauwand vollständig hinterfüllen und versiegeln			
	Bauphysikalische Anforderungen sowie Klassifizierung, klimatische und mechanische Beanspruchungen an Türen und Toren nach den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Holzfenster und-türen, als Innentür der Klimaklasse I, Innentür mechanische Beanspruchungsgruppe M, Emissionsklasse E 1			
	Maße: B/H 61/198,5 cm MW 15cm			
	Tür: aus Holzwerkstoffen und Vollholzprofilen, Einlage aus Vollspanplatte, Blattdicke und Falzmaße wie Bestand (Normfalz)			
	Umfassungszarge: aus Holzwerkstoffen in Anpassung an Türblatt dreiseitig umlaufender Dichtung Einbau in Trockenbauwand			
	Oberfläche Zarge und Türblatt: HPL-beschichtet Holzdekor ähnlich Bestand (Bemusterung aus der Standardkollektion des Herstellers)			
	Türband, 2-teilig, matt aus Stahl vernickelt,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:



Leistungsverzeichnis

Kurzen Trechow 26 a-c (AVA25-02)

3	LV	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren		
5	GEWERK	FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Einsteckschloß für Zimmertüren, vorgerichtet für Buntbart, Türdrückergarnitur DIN 18 255 Als WC-Garnitur (mit Besetzt-Anzeige) ähnlich Bestand Kurzschild DIN 18256 Teil 3, ähnlich Bestand Einbauort: Neue Badezimmerwand			Übertrag:
		21 St	EP	GP
Summe GEWERK 5		FUNKTIONSTÜREN " Feuerschutztür", Badtüren, Netto:		